



A m t s b l a t t

04	Ausgegeben zu Olsberg am 02. Mai 2008	Jahrgang 2008
-----------	--	----------------------

Lfd. Nr. Inhaltsverzeichnis

- 1 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH zum 31.12.2005
- 2 Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses
- 3 Bekanntmachung der Satzung der Stadt Olsberg über die Reduzierung der Ratsmandate ab der Kommunalwahl 2009 vom 25. April 2008
- 4 Bekanntmachung der Aufhebungssatzung vom 24.04.2008 zur Satzung der Stadt Olsberg über die Benutzung des Übergangsheimes Stadionstraße 3, 59939 Olsberg vom 13.12.1990
- 5 Bekanntmachung der Aufhebungssatzung vom 24.04.2008 zur Satzung der Stadt Olsberg über die Errichtung und Nutzung eines Wohnungslosenheimes vom 15.12.1993
- 6 Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 264 „Am Losenberg – Nord“ im Stadtteil Gevelinghausen - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
- 7 Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Emmet“ im Stadtteil Olsberg
- Beschluss zur Aufhebung eines Teilbereiches gem. § 13a BauGB
- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB
- 8 Bekanntmachung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Unterm Stausee“ im Stadtteil Olsberg
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 9 Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 261 „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Assinghausen“ im Stadtteil Assinghausen
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 10 Bekanntmachung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Assinghausen (Bereich Gewerbegebiet Assinghausen)
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 11 Bekanntmachung zur 2. Änderung der Ergänzungssatzung in Olsberg, Bereich östlich der Siepenstraße
- Beschluss zur Änderung gem. § 13 BauGB
- Öffentliche Auslegung gem. § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- 12 Bekanntmachung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Niethaken / Langer Berg“ im Stadtteil Olsberg
- Satzungsbeschluss und In-Kraft-Treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB
- 13 Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg für das Rechnungsjahr 2008

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.olsberg.de → Rathaus Online.

B e k a n n t m a c h u n g

über die Feststellung des Jahresabschlusses der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH zum 31.12.2005

Die Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH hat am 04.12.2007 den Jahresabschluss der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH zum 31.12.2005 festgestellt und mit einer Bilanzsumme von 4.544.578,01 € und einem Verlust aus der Gewinn und Verlustrechnung in Höhe von 788.726,59 € beschlossen. Der Verlust ist gemäß Satzung durch die Stadt Olsberg abzudecken.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Geschäftsräumen der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH, Ruhrstr. 32, 59939 Olsberg zu den Öffnungszeiten der Gesellschaft zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 3. März 2008 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA - NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Rieden GmbH, Meschede, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.09.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichpro-

ben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Rieden GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
Im Auftrag:

- Siegel -

gez. Gregor Loges

Der vorstehende, von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit Verfügung vom 3. März 2008 genehmigte Jahresabschluss der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH für das Wirtschaftsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Olsberg, den 14. März 2008

Der Geschäftsführer der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Andreas Rüther



Bekanntmachung

Gem. § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung werden hiermit die von der Stadtvertretung Olsberg gewählten Beisitzer des Wahlausschusses und ihre Stellvertreter bekannt gegeben.

Beisitzer:

Fischer, Wolfgang

Finkenweg 18
59939 Olsberg

Normann, August

Elpe
An der Brey 28
59939 Olsberg

Steinkemper, Udo

Bigge
Leipziger Straße 5
59939 Olsberg

Rötter, Josef

Bigge
Norbachstraße 15
59939 Olsberg

Seiffertt, Kurt-Peter

Wiemeringhausen
Steinacker 12
59939 Olsberg

Stehling, Burkhard

Gevelinghausen
Sonnenhang 35
59939 Olsberg

Steinrücken, Karl-Josef

Bruchhausen
Am Kleinen Berg 18
59939 Olsberg

Metten, Alfred

Wulmeringhausen
Olsberger Straße 20
59939 Olsberg

Judith, Wilhelm

Elpe
In der Brabecke 4
59939 Olsberg

Boedecker, Armin

Bigge
Bruchstraße 13B
59939 Olsberg

Stellvertreter: (persönlicher u. Listenvertreter)

Peters, Winfried

Bahnhofstr. 11
59939 Olsberg

Ruhland, Beate

Brunskappel
Fritz-Sommer-Straße 15
59939 Olsberg

Ditz, Roland

Kornblumenweg 2
59939 Olsberg

Mühlenhoff, Ruth

Gevelinghausen
Morgenwiese 1
59939 Olsberg

Schmidt, Hiltrudis

Wiemeringhausen
Winterberger Straße 10
59939 Olsberg

Siedhoff, Jochen

Antfeld
Am Kirchweg 3
59939 Olsberg

Stahlmecke, Siegfried

Elleringhausen
Elleringhauser Straße 29
59939 Olsberg

Lang, Hans

Antfeld
Zum Schieferberg 18
59939 Olsberg

Noetzel, Albert

Bigge
Auf'm Werth 7B
59939 Olsberg

Guntermann, Peter

Bruchhausen
Am Medebach 26
59939 Olsberg

Olsberg, den 21. April 2008
Der Bürgermeister

Reuter

**Satzung der Stadt Olsberg über die Reduzierung der Ratsmandate ab
der Kommunalwahl 2009**

vom 25. April 2008

Aufgrund von § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 (f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV. NRW 2032), in der z.Zt. gültigen Fassung und § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454 / SGV. NRW 1112, in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Olsberg am 24. April 2008 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Zahl der in den Rat der Stadt Olsberg zu wählenden Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe a) KWahlG wird ab der Kommunalwahl 2009 gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 KWahlG von 38 um 2 auf 36 verringert. Hierdurch verringert sich die Zahl der Wahlbezirke von 19 auf 18.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 24. April 2008 beschlossene Satzung der Stadt Olsberg über die Reduzierung der Ratsmandate ab der Kommunalwahl 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 25. April 2008

In Vertretung:

(Metten)

Aufhebungssatzung vom 24.04.2008

zur Satzung der Stadt Olsberg über die Benutzung des Übergangsheimes Stadionstraße 3, 59939 Olsberg vom 13.12.1990

Aufgrund des § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 (f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666, SGV.NRW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 6 des Landesaufnahmegesetzes vom 21.03.1972 (GV.NRW. S. 61, SGV. NRW. 24) in der zurzeit gültigen Fassung, und der §§1,2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712, SGV.NRW. 610) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Olsberg in seiner Sitzung am 24.04.2008 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Olsberg über die Benutzung des Übergangsheimes Stadionstraße 3, 59939 Olsberg vom 13.12.1990 beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Stadt Olsberg über die Benutzung des Übergangsheimes Stadionstraße 3, 59939 Olsberg vom 13.12.1990 wird hiermit ersatzlos aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des 30.06.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 24.04.2008 beschlossene Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Olsberg über die Benutzung des Übergangsheimes Stadionstraße 3, 59939 Olsberg vom 13.12.1990 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 24.04.2008

Reuter

Aufhebungssatzung vom 24.04.2008

zur Satzung der Stadt Olsberg über die Errichtung und Nutzung eines Wohnungslosenheimes vom 15.12.1993

Aufgrund des § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 (f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666, SGV.NRW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1,2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712, SGV.NRW. 610) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Olsberg in seiner Sitzung am 24.04.2008 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Olsberg über die Errichtung und Nutzung eines Wohnungslosenheimes vom 15.12.1993 beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Stadt Olsberg über die Errichtung und Nutzung eines Wohnungslosenheimes vom 15.12.1993 wird hiermit ersatzlos aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des 30.06.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 24.04.2008 beschlossene Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Olsberg über die Errichtung und Nutzung eines Wohnungslosenheimes vom 15.12.1993 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 24.04.2008

Reuter

B e k a n n t m a c h u n g

**Bebauungsplan Nr. 264 „Am Losenberg - Nord“ im Stadtteil Gevelinghausen
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB -**

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 06.03.2008 beschlossen, für den in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellten Bereich einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 264 und die Bezeichnung „Am Losenberg - Nord“.

Olsberg, den 24. April 2008

Der Bürgermeister

Reuter

Am Losenberg

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes

B-Plan Nr. 264 "Am Losenberg-Nord"

- Neuaufstellung -

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg

Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Gevelinghausen
Flur:
Flurstück(e):

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 25.02.2008

Bemerkung: Übersichtsplan



Maßstab: 1 : 1750

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 5 „Emmet“ im Stadtteil Olsberg - Beschluss zur Aufhebung eines Teilbereichs gem. § 13a BauGB -

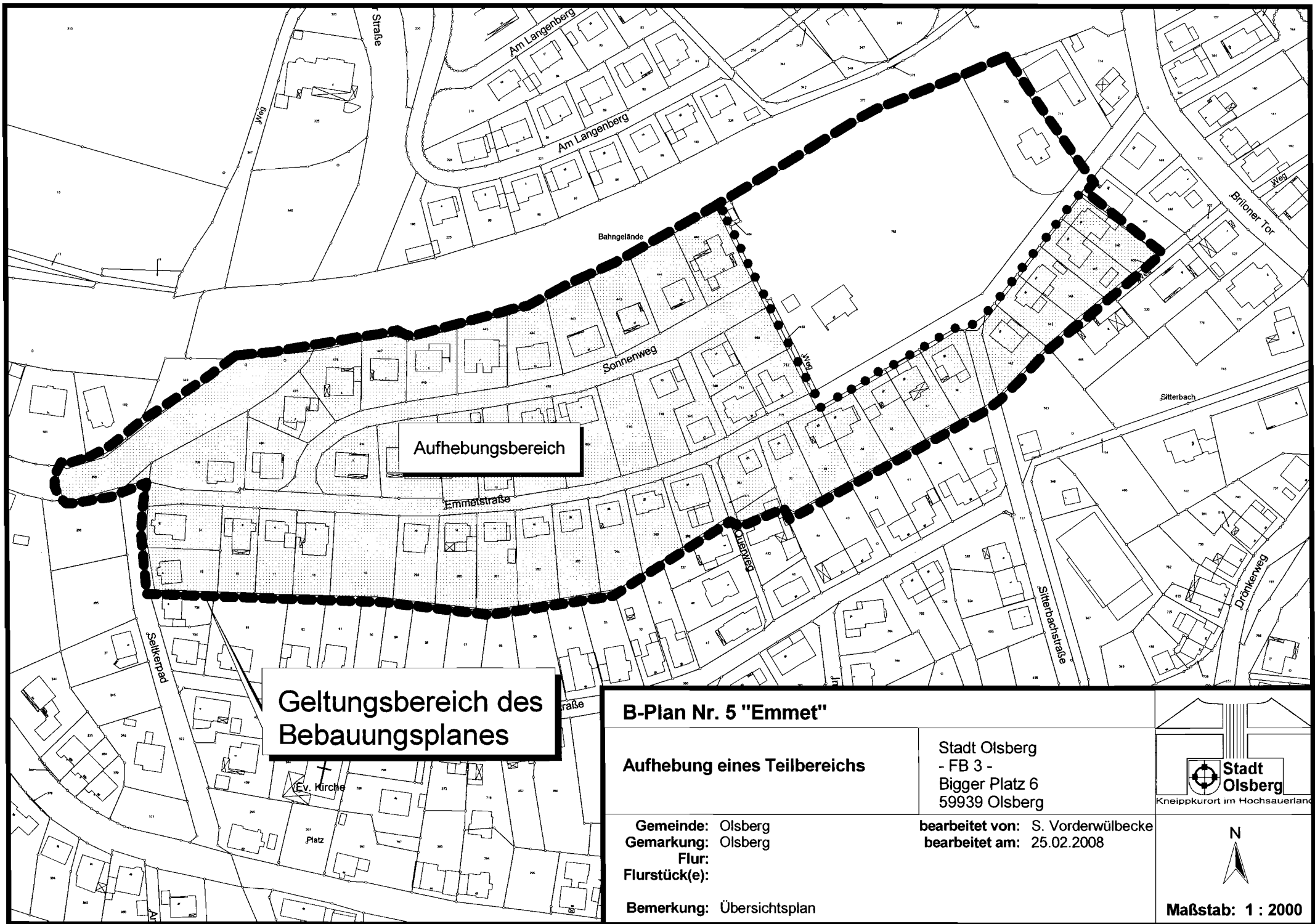
Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 06.03.2008 beschlossen, in einem beschleunigten Änderungsverfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einen Teilbereich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Emmet“ herauszunehmen.

Der Aufhebungsbereich ist im Anlageplan dargestellt.

Olsberg, den 24. April 2008

Der Bürgermeister

Reuter



Aufhebungsbereich

**Geltungsbereich des
Bebauungsplanes**

B-Plan Nr. 5 "Emmet"		 Stadt Olsberg <small>Kneippkurort im Hochsauerland</small>
Aufhebung eines Teilbereichs		
Gemeinde: Olsberg Gemarkung: Olsberg Flur: Flurstück(e):		Stadt Olsberg - FB 3 - Bigger Platz 6 59939 Olsberg
Bemerkung: Übersichtsplan		bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 25.02.2008
		 Maßstab: 1 : 2000

Bekanntmachung

Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 5 „Emmet“ im Stadtteil Olsberg - Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB-

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 06.03.2008 die öffentliche Auslegung des Aufhebungsbereiches auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Der aufzuhebende Planbereich und die Begründung liegen in der Zeit **vom 16.05.2008 bis einschließlich 16.06.2008** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:	Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
	Freitag	13.30 - 15.00 Uhr

entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

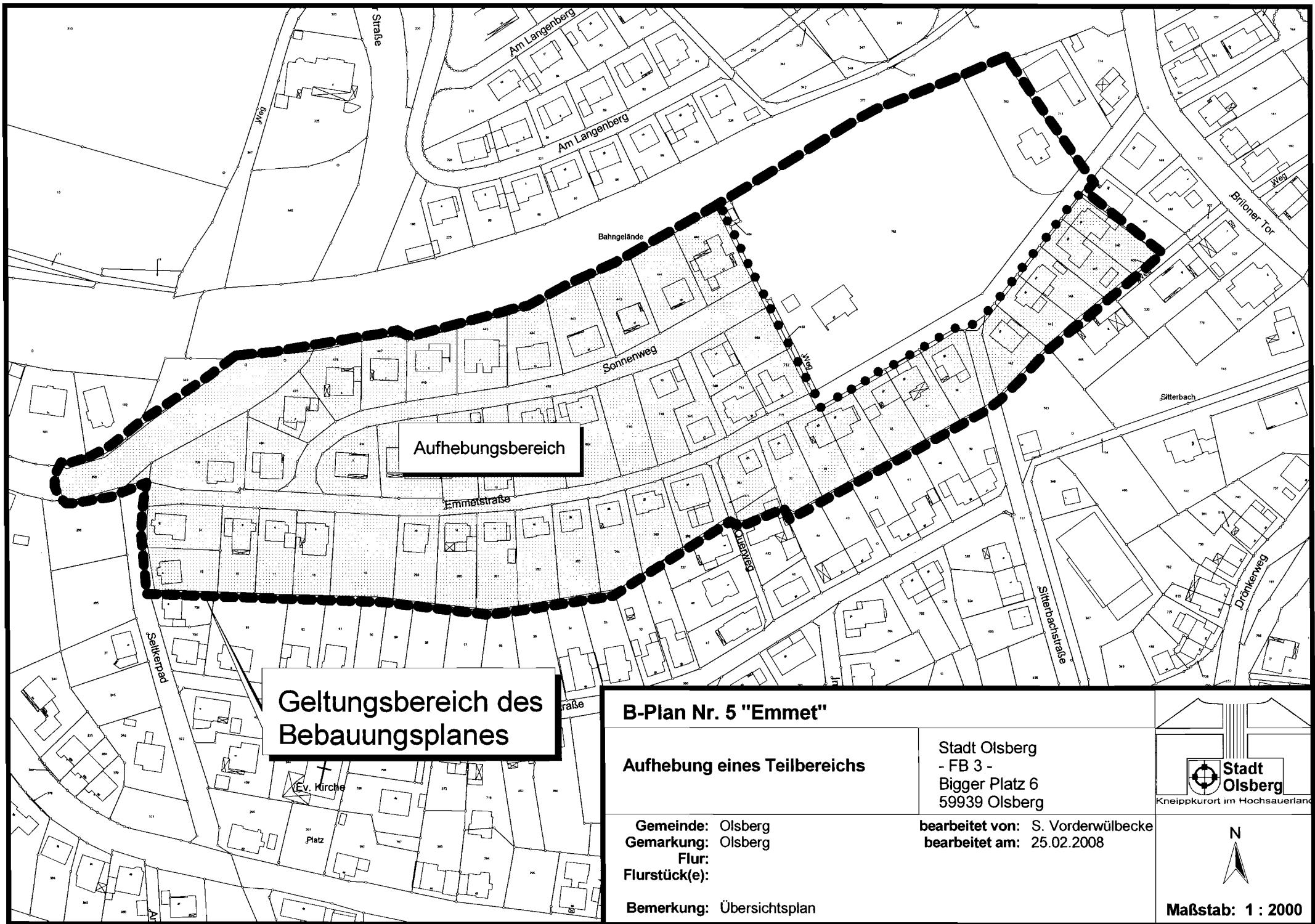
Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen wird.

Der Aufhebungsbereich ist im Anlageplan dargestellt.

Olsberg, den 24. April 2008

Der Bürgermeister

Reuter



Aufhebungsbereich

**Geltungsbereich des
Bebauungsplanes**

B-Plan Nr. 5 "Emmet"

Aufhebung eines Teilbereichs

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg

Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Olsberg
Flur:
Flurstück(e):

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 25.02.2008

Bemerkung: Übersichtsplan



Maßstab: 1 : 2000

B e k a n n t m a c h u n g

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Unterm Stausee“ im Stadtteil Olsberg - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 06.03.2008 die öffentliche Auslegung der 9. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Der Änderungsentwurf und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 13.05.2008 bis einschließlich 13.06.2008** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:	Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
	Freitag	13.30 - 15.00 Uhr

entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

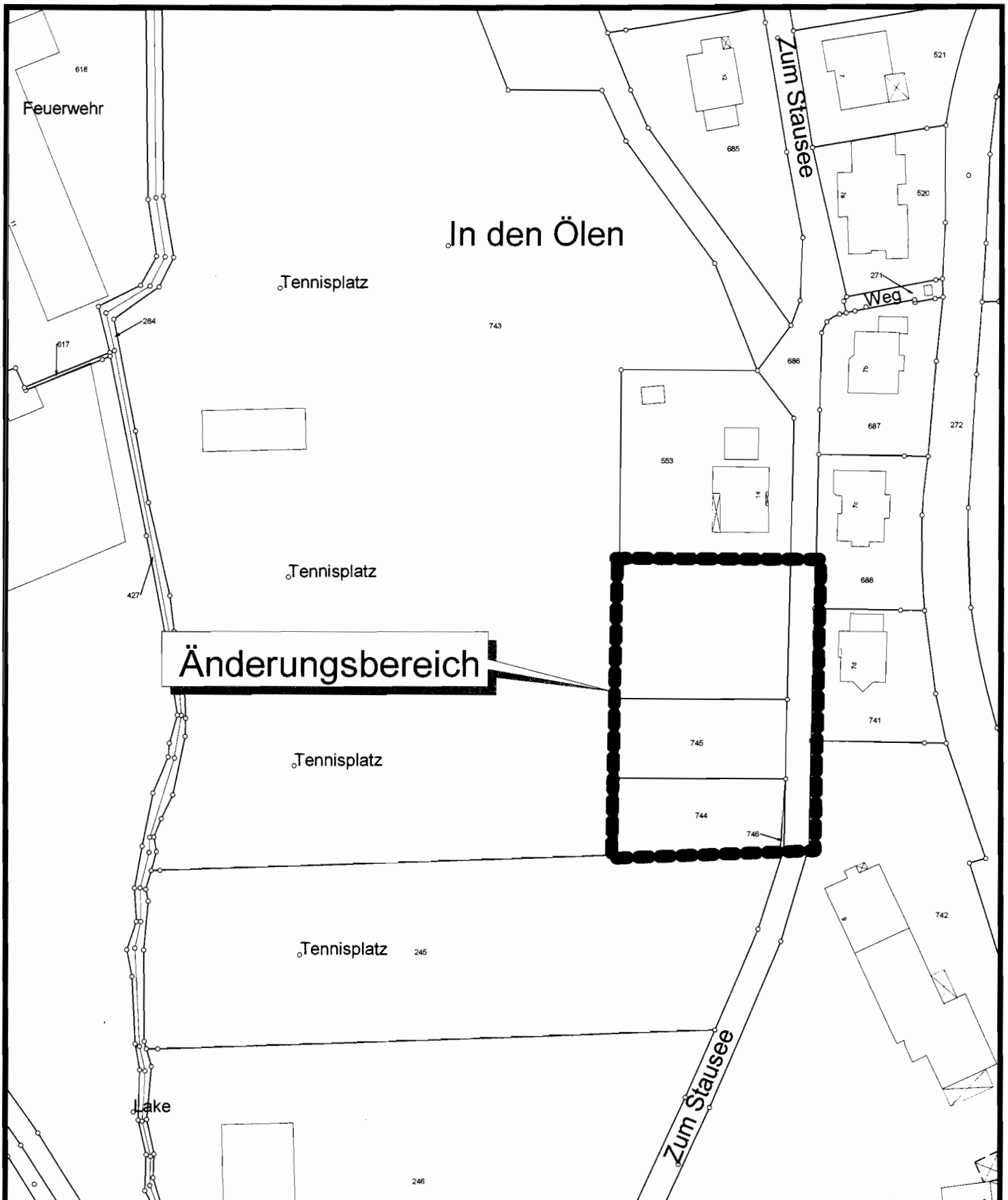
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Der Änderungsbereich ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.



Olsberg, den 24. April 2008

Der Bürgermeister

Reuter



Änderungsbereich

B-Plan Nr. 102 "Unter'm Stausee"		
- 9. Änderung -		
Stadt Olsberg - FB 3 - Bigger Platz 6 59939 Olsberg		 Maßstab: 1 : 1000
Gemeinde: Olsberg Gemarkung: Olsberg Flur: Flurstück(e):	bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 21.11.2007	
Bemerkung: Übersichtsplan		

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 261 „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Assinghausen“ im Stadtteil Assinghausen - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 17.01.2008 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Der Änderungsentwurf und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme des Hochsauerlandkreises liegen in der Zeit **vom 13.05.2008 bis einschließlich 13.06.2008** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:	Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
	Freitag	13.30 - 15.00 Uhr

entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

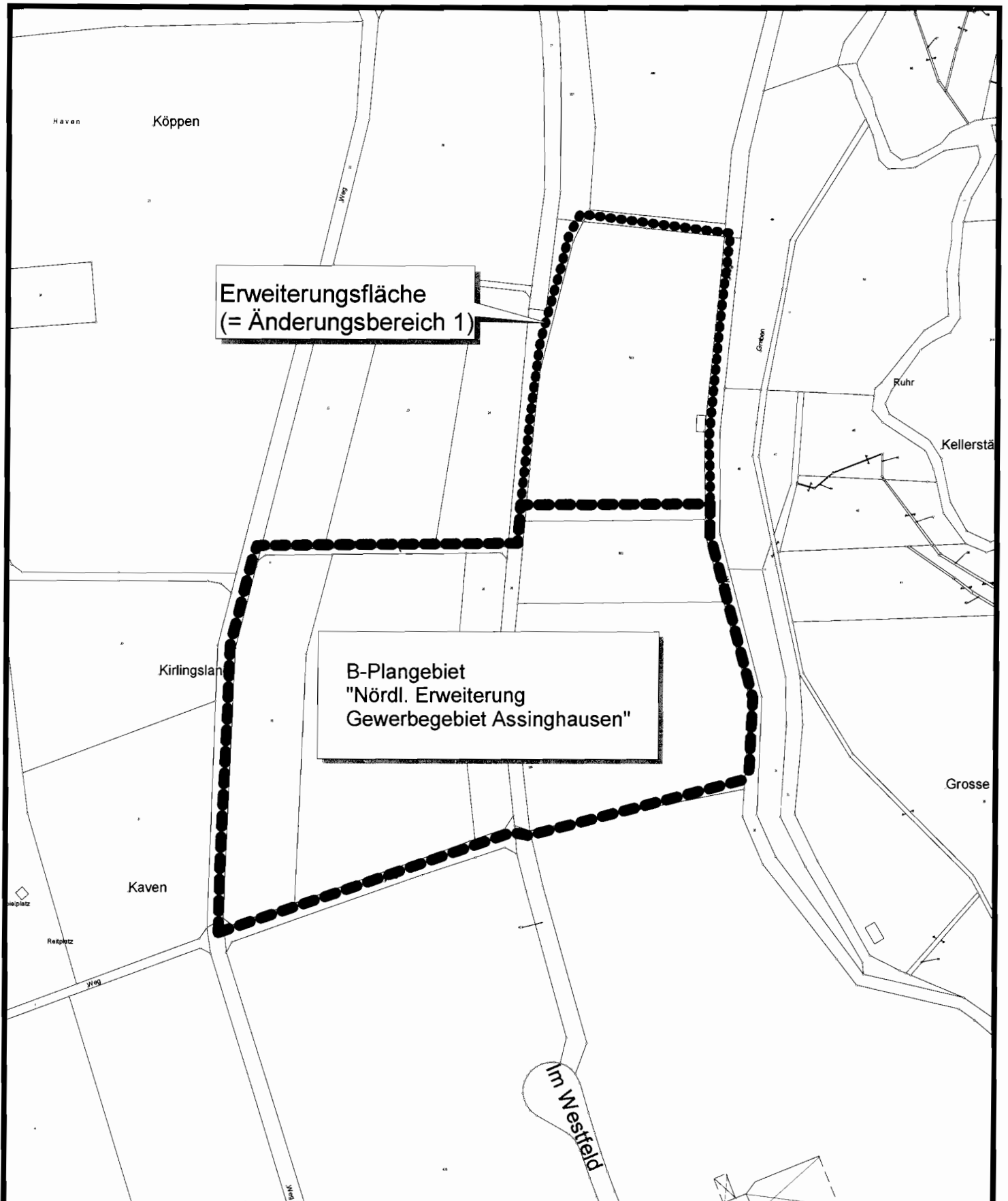
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Änderungsbereiche sind in den anliegenden Übersichtsplänen dargestellt.

Olsberg, den 29. April 2008

Der Bürgermeister
In Vertretung

Metten



Nördl. Erweit. Gew.-gebiet Assinghausen		 Stadt Olsberg <small>Kneippkurort im Hochsauerland</small>
- 1. Änderung -	Stadt Olsberg - FB 3 - Bigger Platz 6 59939 Olsberg	
Gemeinde: Olsberg Gemarkung: Assinghausen Flur: Flurstück(e):	bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 25.04.2008	 N
Bemerkung: Übersichtsplan	Maßstab: 1 : 2500	

Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olsberg im Stadtteil Assinghausen (Bereich Gewerbegebiet Assinghausen) - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 17.01.2008 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Assinghausen (Bereich Gewerbegebiet Assinghausen) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Änderungsentwurf und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom **13.05.2008** bis **einschließlich 13.06.2008** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:	Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
	Freitag	13.30 - 15.00 Uhr

entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

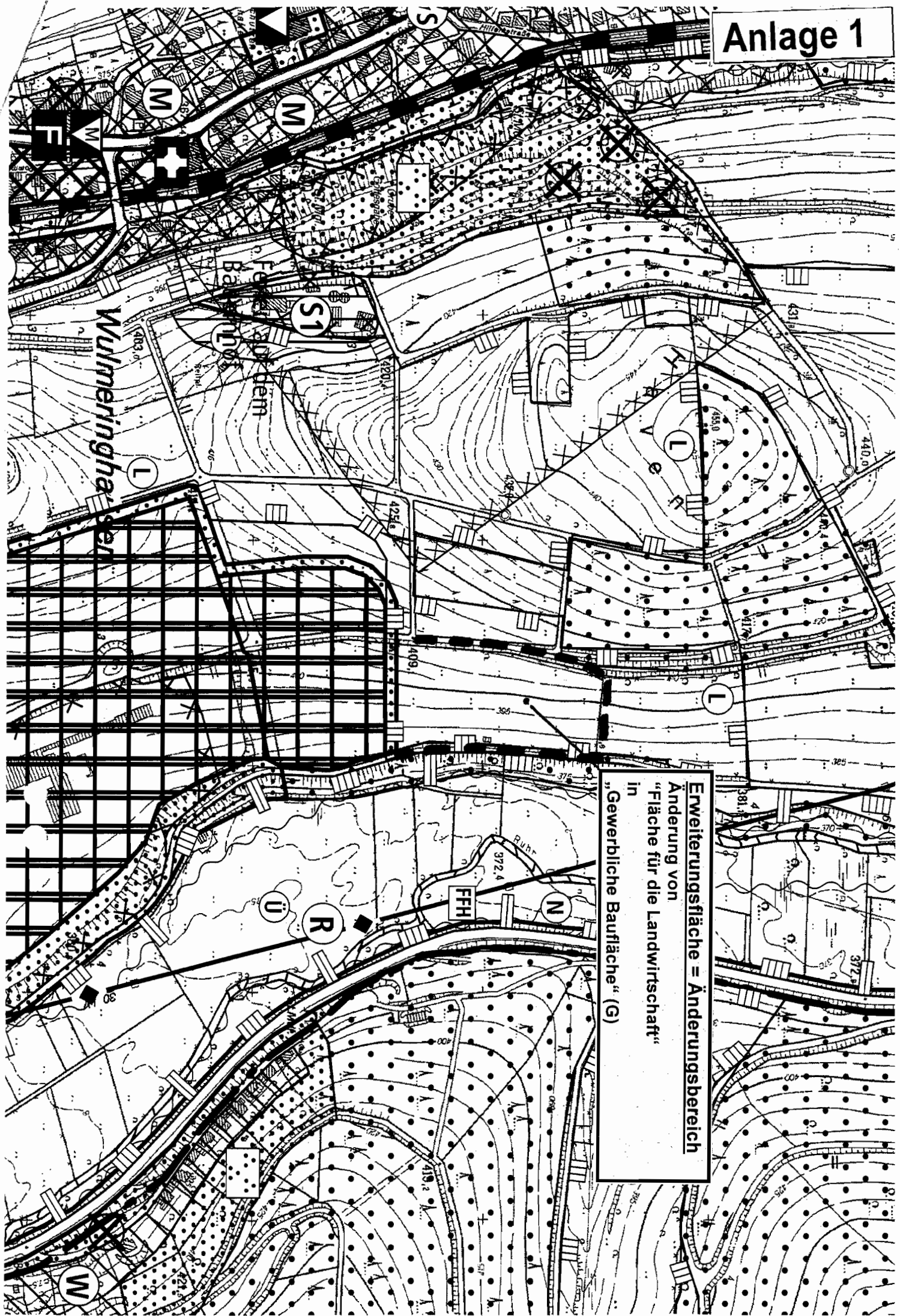
Der Änderungsbereich ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Olsberg, den 24. April 2008

Der Bürgermeister

Reuter

Anlage 1



Erweiterungsfläche = Änderungsbereich
Änderung von
"Fläche für die Landwirtschaft"
in
"Gewerbliche Baufläche" (G)

B e k a n n t m a c h u n g

2. Änderung der Ergänzungssatzung in Olsberg, Bereich östlich der Siepenstraße - Beschluss zur Änderung gem. § 13 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 06.03.2008 beschlossen, die rechtskräftige Ergänzungssatzung in Olsberg, Bereich östlich der Siepenstraße, in einem vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB wie folgt zu ändern:

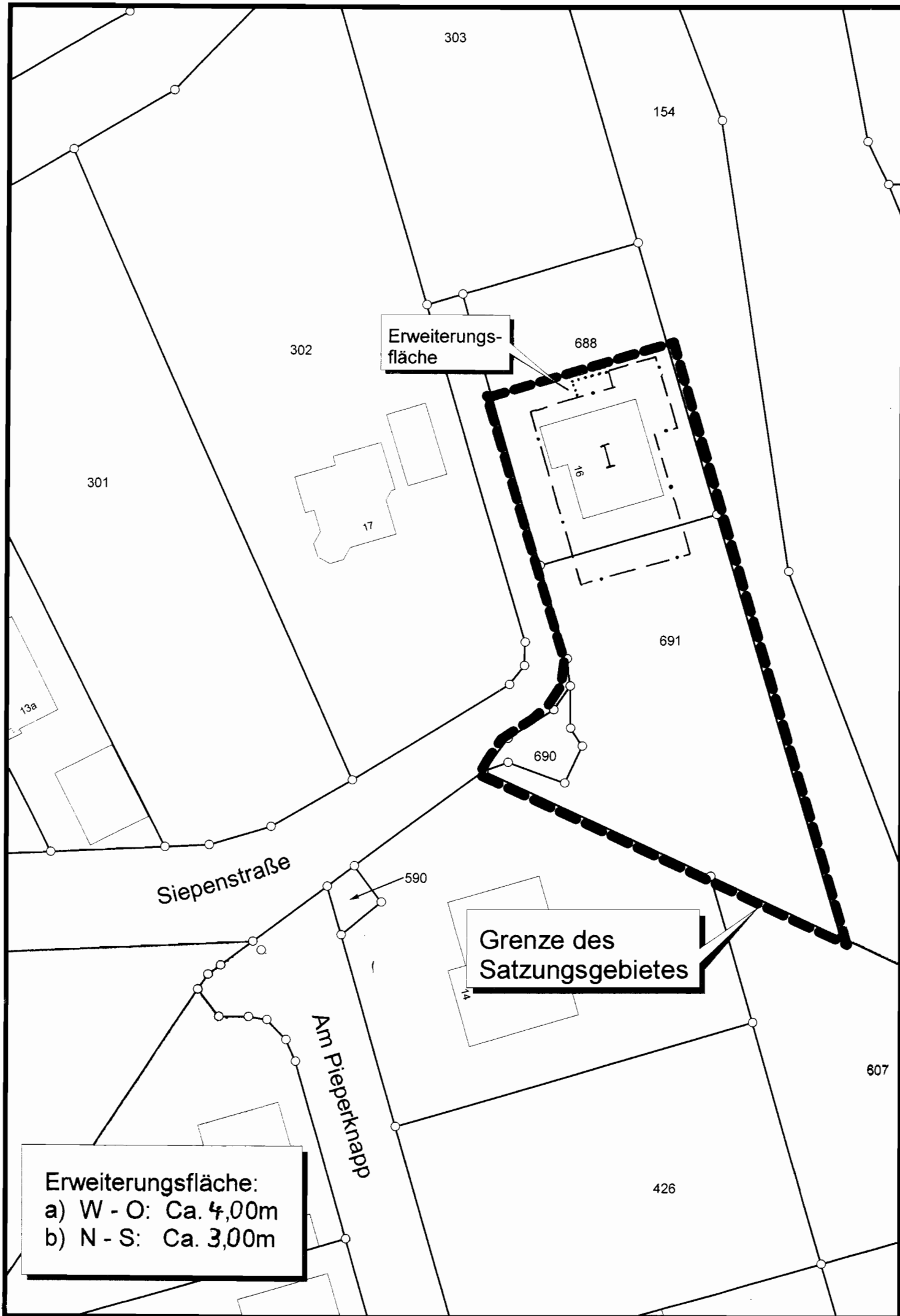
- Die überbaubare Grundstücksfläche im Ergänzungsgebiet wird im nördlichen Bereich geringfügig erweitert, um den Dachüberstand der Garage planungsrechtlich abzusichern.

Das Satzungsgebiet und der Änderungsbereich (= Erweiterungsfläche) sind im Anlageplan dargestellt.

Olsberg, den 24. April 2008

Der Bürgermeister

Reuter



Bekanntmachung

2. Änderung der Ergänzungssatzung in Olsberg, Bereich östlich der Siepenstraße - Öffentliche Auslegung gem. § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 06.03.2008 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung der Ergänzungssatzung in Olsberg, Bereich östlich der Siepenstraße auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Der Entwurf der geänderten Ergänzungssatzung liegt in der Zeit **vom 26.05.2008 bis einschließlich 26.06.2008** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:	Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
	Freitag	13.30 - 15.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

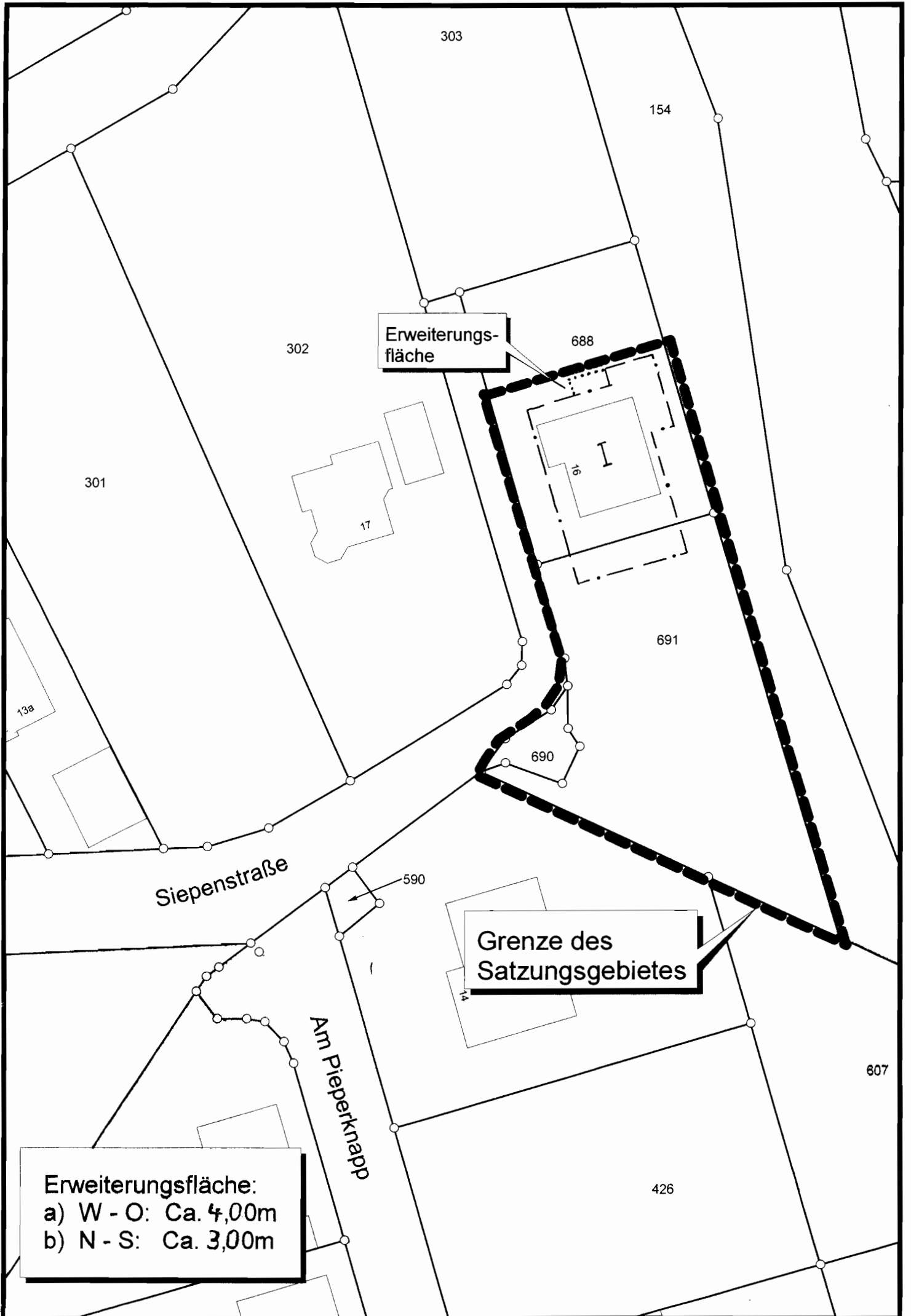
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung der Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Das Satzungsgebiet und der Änderungsbereich (= Erweiterungsfläche) sind in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Olsberg, den 24. April 2008

Der Bürgermeister

Reuter



Erweiterungsfläche:
a) W - O: Ca. 4,00m
b) N - S: Ca. 3,00m

Schlussbekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Niethaken / Langer Berg“ im Stadtteil Olsberg gem. § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Niethaken / Langer Berg“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Bebauungsplanänderung öffentlich bekannt zu machen.

Der Änderungsbereich ist aus dem Anlageplan ersichtlich.

Der geänderte Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab sofort bei der Stadtverwaltung Olsberg, Bigger Platz 6, II. Obergeschoss, Z. 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z. Z. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen geänderten Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, zu beantragen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 BauGB ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Niethaken / Langer Berg“ im Stadtteil Olsberg gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Niethaken / Langer Berg“ im Stadtteil Olsberg einschließlich des Satzungsbeschlusses, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

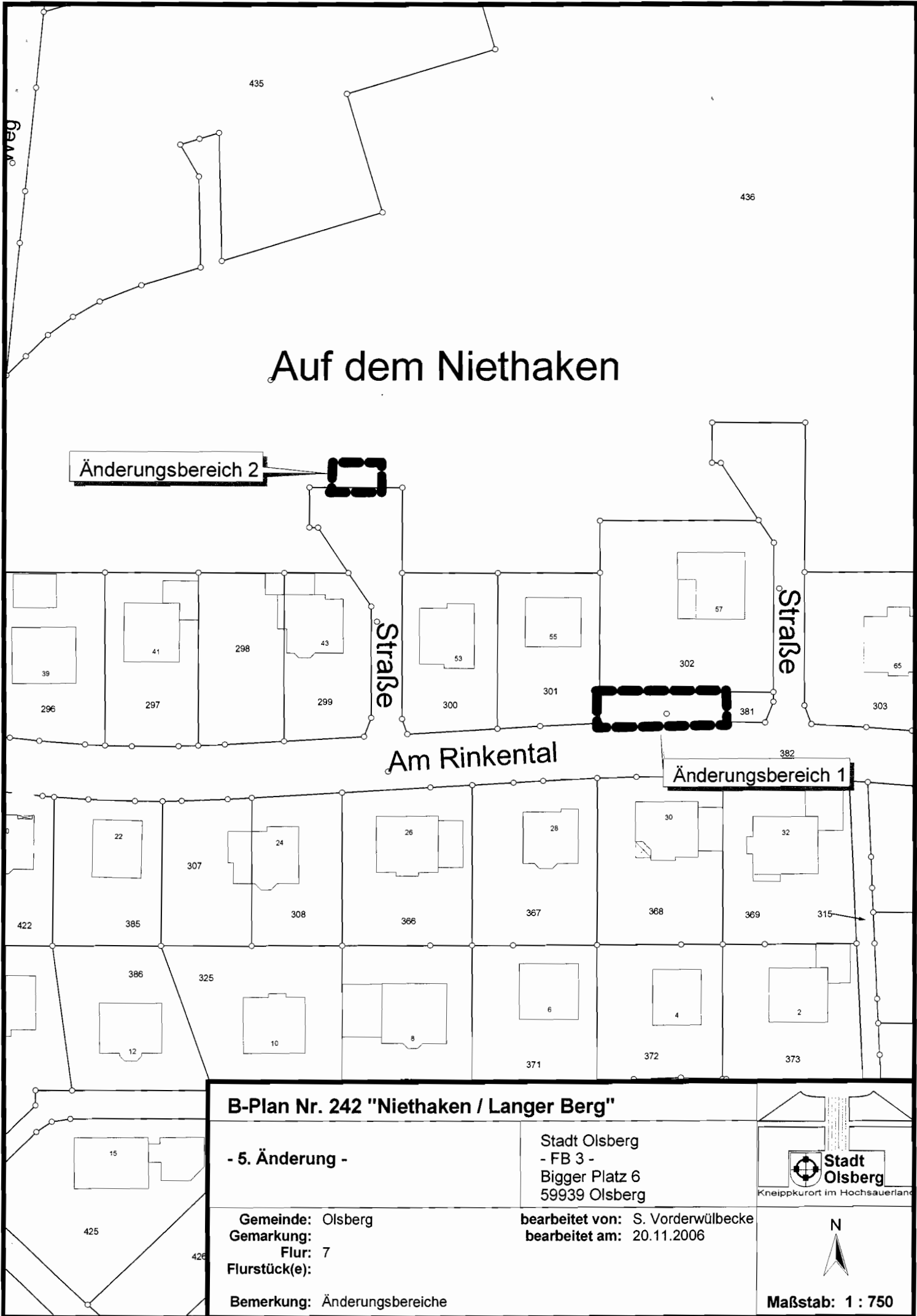
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 29. April 2008

Der Bürgermeister
In Vertretung

Metten

Auf dem Niethaken



B-Plan Nr. 242 "Niethaken / Langer Berg"

- 5. Änderung -

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg



Gemeinde: Olsberg
Gemarkung:
Flur: 7
Flurstück(e):

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 20.11.2006



Bemerkung: Änderungsbereiche

Maßstab: 1 : 750

Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg für das Rechnungsjahr 2008

nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in Verbindung mit §§ 14 – 18 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, den §§ 8 Abs 1 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 der Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg hat die Verbandsversammlung am 26.02.2008 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2008 wird

im **Erfolgsplan** auf

a) Erlöse	1.000.900,00 €
b) Aufwendungen	1.000.900,00 €
c) Jahresgewinn/-verlust	0,00 €

und

im **Vermögensplan** auf

a) Erlöse	18.000,00 €
b) Aufwendungen	18.000,00 €

festgestellt.

2. Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

4. Die zur Deckung des Finanzbedarfs erforderliche Umlage wird auf 114.000,00 € festgesetzt und ist wie folgt aufzubringen:

Stadt Brilon	38.000,00 €
Stadt Marsberg	38.000,00 €
Stadt Olsberg	38.000,00 €

Aufgestellt am 26.02.2008

gez. Möller
VHS-Leiter

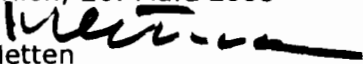
Festgestellt am 26.02.2008

gez. Schrewe
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan ist gem. § 18 Abs. 1 GkG i. V. m. § 79 Abs.5 GO NW vom Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 12. März 2008 zur Kenntnis genommen und die Genehmigung zur Festsetzung der Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 2 GkG erteilt worden.

Brilon, 20. März 2008


Metten

Vorsitzender der Verbandsversammlung
des VHS-Zweckverbandes Brilon - Marsberg - Olsberg